

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2021 für die Wohngemeinschaft im Irmgard-Buschmann-Haus, Obergeschoss

Prüfung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel, weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieter verantwortete Wohngemeinschaft
Name	Irmgard-Buschmann-Haus Obergeschoss
Anschrift	Am Küchenbusch 15 48161 Münster
Telefonnummer	02 51/9 37 17 00
E-Mail-Adresse	buschmann-haus@klarastift.de
Homepage	www.buschmann-haus.de
Leistungsangebot	Wohngemeinschaft für Menschen mit einer Demenz
Kapazität	11 Plätze
Leistungsanbieter	Klarastift Service GmbH und Ambulante Dienste Klarastift
Anschrift	Andreas-Hofer-Straße 70 + 72 48145 Münster
Telefonnummer	02 51/ 9 37 11 15 und 9 37 13 51
E-Mail / Homepage	r.temme@klarastift.de und Pflegedienstleitung@klarastift.de / www.klarastift.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.06.2021 und am 30.06.2021.

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich wie Einzelzimmer, Badezimmer und Zimmergröße			X			
2. Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen			X			
3. Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
4. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
5. Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6. Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
9. Information über Leistungsangebot			X			
10. Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13. Fort- und Weiterbildung				X		12.07.2021

Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14. Pflege- und Betreuungsqua-lität			X			
15. Pflegeplanung/ Förderplanung				X		12.07.2021
16. Umgang mit Arzneimitteln					X	21.07.2021
17. Dokumentation				X		12.07.2021
18. Hygieneanforderungen			X			
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung	Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
20. Rechtmäßigkeit			X			
21. Konzept zur Vermeidung			X			
22. Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
23. Konzept zum Gewaltschutz			X			
24. Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Regelprüfung 2021 erfolgte an zwei Tagen. Am 08.06.2021 wurden die Strukturdaten der Wohngemeinschaft bewertet, Dokumentationsunterlagen eingesehen und der Umgang mit Medikamenten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Fortbildungen im Bereich gerontopsychiatrische Kenntnisse für die Pflegekräfte des ambulanten Pflegedienst Klarastift fehlten. Fortbildungen sollen in diesem Bereich noch im laufenden Jahr angeboten werden.

Am 30.06.2021 wurde die pflegerische Leistungserbringung geprüft. Dabei wurden geringfügige Mängel bei der Dokumentation und wesentliche Mängel im Umgang mit Betäubungsmitteln festgestellt. Zur Überprüfung von Betäubungsmitteln wurden neue Überprüfungsverfahren vom Ambulanten Dienst eingeführt. Von hier wird überwacht, ob dieses Verfahren auch eingehalten wird.